

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 112/23



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustausch mit der Rentenversicherung	3
1.1.1	Maschinelles Erstattungsverfahren: Datenaustausch mit der Rentenversicherung	3
1.1.2	Maschinelles Erstattungsverfahren: Adressierung an das Rechenzentrum DRV Bund.....	3
1.2	Datenaustausch Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV)	4
1.2.1	Wichtige Information zum Jahreswechsel.....	4
1.3	Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern nach § 69 SGB IX	4
1.3.1	Wichtige Information zum Jahreswechsel.....	4
1.4	Datenaustausch mit den Elterngeldstellen nach § 203 SGB V	5
1.5	Gesetzliche Änderung zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (neu: § 45 Abs. 1a SGB V) durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz zum 01.01.2024	6
1.6	Übergangsweise Erfassung der neuen Leistung im BITMARCK_21c ng.....	7
1.6.1	Skript	7
1.6.2	Erfassung der Leistung.....	9
1.6.3	Besonderheit für Leistungsbezieher nach dem SGB III.....	14
1.7	Korrektur nach erfolgter Software-Anpassung	19
2	Freigaben.....	20
2.1	Release 24.90.p02.2.....	20

1 Versorgungsmangement

1.1 Datenaustausch mit der Rentenversicherung

1.1.1 Maschinelles Erstattungsverfahren: Datenaustausch mit der Rentenversicherung

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurde die gesetzliche Verpflichtung normiert, Erstattungsansprüche der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach den §§ 102 bis 105 SGB X ab dem 01.08.2023 durch elektronische Datenaustauschverfahren vorzunehmen. (vgl. § 95c Abs. 2 Nr. 4 SGB IV).

Mit der Anwenderinfo Nr. 90/23 vom 06.10.2023 haben wir Sie über die Freigabe dieses maschinellen Erstattungsverfahrens mit der Rentenversicherung informiert. Wir möchten Sie mit dieser Anwenderinformation daran erinnern, dass die Anmeldungen des Erstattungsanspruches und - sofern dazu Mitteilungsdatensätze des Rentenversicherungsträgers angenommen werden- die Bezifferungen des Erstattungsanspruches als Datensatz - also ausschließlich auf elektronischem Weg - zu versenden sind.

1.1.2 Maschinelles Erstattungsverfahren: Adressierung an das Rechenzentrum DRV Bund

Entsprechend der Verfahrensbeschreibung gibt es die Möglichkeit, die Adressierung von EA-Anmeldungen direkt an einen Regionalträger vorzunehmen. Die Verantwortung für die Richtigkeit liegt bei der Krankenkasse. Daneben gibt es die Möglichkeit, die EA-Anmeldungen an das Rechenzentrum der DRV Bund zu richten, wodurch die Datensätze vom Rechenzentrum der DRV Bund automatisch an den kontoführenden Regionalträger adressiert werden. Um Fehladressierungen möglichst auszuschließen, wurde Release 24.95.p01 die folgende Anpassung bei der Empfänger Auswahl vorgenommen.

Wird im Anwendungsfall "Arbeitsunfähigkeit bearbeiten" der Button "EA Anmeldung Rente..." im Register "DA EEL/SVT/eAU" der Dialog "Empfängerauswahl bearbeiten..." aufgerufen, so wird die Adressierung an das Rechenzentrum DRV Bund mit dem Eintrag "66667777 - Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung" vorbelegt. Sofern manuell eine abweichende Auswahl erfolgt, wird die neue administrierbare Meldung LEI60104 "Abweichender RV-Träger als Adressat des EA ausgewählt. Bitte prüfen!" ausgegeben.

1.2 Datenaustausch Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV)

1.2.1 Wichtige Information zum Jahreswechsel

Ab dem 01.01.2024 tritt für den Datenaustausch Entgeltersatzleistungen die Datensatzversion 12 in Kraft. Für eine Übergangszeit ist es nur dem Arbeitgeber gestattet noch Datensätze in der Version 11 zu übermitteln. Die Krankenkassen dürfen ab dem 01.01.2024 nur noch die Version 12 übermitteln. Dies gilt auch, wenn eine Anfrage des Arbeitgebers in Version 11 vorliegt.

Mit dem Release 24.90 stellen wir die Software zur Verarbeitung der neuen Datensatzversion zur Verfügung. Für Übergangsfälle sind nachfolgend beschriebene Besonderheiten in der Bearbeitung zu beachten.

Das Batch-Programm „Entgeltbescheinigungen exportieren“ lässt ab dem 01.01.2024 keinen Export von Datensätzen in Datensatzversion 11 mehr zu. In diesem Fall wird die Meldung LEI380311 (Für den Ordnungsbegriff ... kann der Datensatz mit dem Abgabegrund ... nicht exportiert werden, da er in Version 11 erzeugt wurde. Bitte setzen Sie diesen Exportdatensatz ungültig.) Eine maschinelle Beantwortung ist dann für diesen Datensatz nicht mehr möglich.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass alle Export-Datensätze in Version 11 rechtzeitig vor dem Jahreswechsel exportiert werden. Ab dem 01.01.2024 wird für Import-Datensätze in Version 11 die Rückmeldung in Version 12 erzeugt.

Über einen jahreswechselbedingten Annahmestopp der Datensätze durch die Weiterleitungsstelle der BITMARCK werden Sie rechtzeitig informiert. Bitte berücksichtigen Sie zu gegebener Zeit auch diese Information für die Planung der Verarbeitung von Export-Datensätzen in Version 11.

Bitte beachten Sie zu den Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Datensatzversion 12 auch unsere Anwendungshilfe „Datenaustausch Entgeltersatzleistungen“ in der Version 12.0 für das Release 24.90.

1.3 Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern nach § 69 SGB IX

1.3.1 Wichtige Information zum Jahreswechsel

Für den Datenaustausch zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung für die vom § 69 SGB IX betroffenen Personen tritt zum 01.01.2024 die neue Verfahrensbeschreibung in der Version 2.0.3 in Kraft.

Im Release 24.90 wurden daher neue Meldungen geschaffen. Es handelt sich um nachfolgende Meldungen.

- LEI38089 (Wenn DSSV.ABGABEGRUND 67 ist, muss das Datenfeld \${NAME_DATENFELD} im Datenbaustein \${KENNUNG_DATENBAUSTEIN} in Grundstellung sein)
- LEI380495 (Wenn DBZI.SONDERFALL 1, 2, 3 oder 4 ist, muss das Datenfeld \${NAME_DATENFELD} im Datenbaustein \${KENNUNG_DATENBAUSTEIN} in Grundstellung sein.)

Diese Meldungen sind administrierbar. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Meldungen zum 01.01.2024 als Fehler eingestellt sind, damit Export-Dateien korrekt an den Rentenversicherungsträger weitergeleitet werden und keine Kernprüfungsfehler durch die Weiterleitungsstelle moniert werden.

Es ist nicht schädlich, wenn die Meldungen schon in den letzten Arbeitstagen des Jahres 2023 auf Fehler gestellt werden. In dem Fall müssten die Daten ab dem Umstellungstag schon berichtigt werden.

Den Versionsübergang zur Version 2.0.3 ab dem 01.01.2024 steuert die Software automatisch.

1.4 Datenaustausch mit den Elterngeldstellen nach § 203 SGB V

Zum 01.01.2024 startet der Datenaustausch mit den Elterngeldstellen nach § 203 SGB V. Die notwendigen Anpassungen hierzu sind im BITMARCK_21c|ng bereits erfolgt und in der Anwendungshilfe „Datenaustausch mit den Elterngeldstellen“ beschrieben.

Aufgrund kurzfristiger Änderungen an der Schema-Version durch die XFamilie findet der Datenaustausch ab dem 01.01.2024 grundsätzlich in der Version „0.4.1“ statt. Die entsprechenden Anpassungen konnten wir aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderungen durch die XFamilie jedoch erst im Release 24.90.p02 (geplante Marktfreigabe: 20.12.2023) umsetzen.

Damit bis zur Installation des Releases ab dem 01.01.2024 eine Verarbeitung von Anforderungen der Elterngeldstellen im BITMARCK_21c|ng möglich ist, werden die in der Version „0.4.1“ eingehenden Dateien intern übergangsweise in die Version „0.4.0-pilot“ umversioniert, ohne dass durch Sie als Kunde etwas veranlasst werden muss.

Die entsprechende Version wird auch in den Auskunftsfunktionen im BITMARCK_21c|ng sichtbar. Die externe Kommunikation mit den Elterngeldstellen erfolgt jedoch uneingeschränkt über die Version „0.4.1“. Da sich die Versionen fachlich-inhaltlich (mit Ausnahme der Versions-Nummer) nicht unterscheiden, kann der Datenaustausch damit uneingeschränkt durchgeführt werden.

Sobald das Release 24.90.p02 (oder höher) bei allen Kunden im Einsatz ist, wird die interne Kommunikation auf die Version „0.4.1“ umgestellt. Auch hier ist durch Sie als Kunde nichts weiter zu veranlassen.

1.5 Gesetzliche Änderung zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (neu: § 45 Abs. 1a SGB V) durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz zum 01.01.2024

Mit der Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes wird ab dem 01.01.2024 ein neuer Anspruchstatbestand für die Leistungsmaßnahme Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (KGKi) eingeführt.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2024 haben Versicherte auch in den Fällen einen Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes, in denen sie bei stationärer Behandlung ihres versicherten Kindes als Begleitperson mitaufgenommen werden.

Voraussetzung für den Anspruch ist, dass:

- sie mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind,
- das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist (ohne Altersgrenze),
- die Mitaufnahme aus medizinischen Gründen nach § 11 Abs. 3 SGB V erforderlich ist (für Kinder ab 9 Jahren ist dies von der stationären Einrichtung zu bescheinigen) und
- Kinderkrankengeld nach § 45 Abs. 1 SGB V, für ein schwerstkrankes Kind nach § 45 Abs. 4 SGB V oder Krankengeld nach § 44b SGB V nicht in Anspruch genommen wird.

Auch in diesen Fällen besteht der Anspruch für den Elternteil, der aufgrund der Mitaufnahme der Arbeit fernbleibt, unabhängig davon, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse das Kind versichert ist.

Zu einer stationären Behandlung in diesem Sinne gehören voll-, teil- sowie tagesstationäre Krankenhausbehandlungen nach § 39 SGB V, stationäre Vorsorgeleistungen nach § 23 SGB V sowie die stationäre Rehabilitation nach § 40 Abs. 2 SGB V.

Eine einheitliche Verordnung wie beim Kinderkrankengeld (KGKi) gemäß § 45 Abs. 1 SGB V existiert aktuell nicht.

Der reguläre Anspruch auf KGKi (§ 45 Abs. 1 SGB V) bleibt durch den neuen Anspruch auf KGKi bei stationärer Mitaufnahme (§ 45 Abs. 1a SGB V) unberührt.

Der zeitlich nicht begrenzte Anspruch nach § 45 Abs. 1a SGB V (KGKi bei stationären Mitaufnahme) wird nicht auf den zeitlich begrenzten Anspruch auf reguläres KGKi nach § 45 Absatz 1 SGB V angerechnet.

Weiterhin bleiben die Ansprüche auf „Kinderkrankengeld bei schwerstkranken oder unheilbar kranken Kindern“ (§ 45 Abs. 4 SGB V) und der Anspruch auf „Krankengeld für eine bei stationärer Behandlung mitaufgenommene Begleitperson aus dem engsten persönlichen Umfeld“ (§ 44b SGB V) durch die neue Regelung des § 45 Abs. 1a SGB V unberührt.

Im Gegensatz zum regulären KGKi (§ 45 Abs. 1 SGB V) besteht ein Anspruch auf die neue Leistung (KGKi bei stationärer Mitaufnahme) auch für den Personenkreis der Leistungsempfänger nach dem SGB III.

1.6 Übergangsweise Erfassung der neuen Leistung im BITMARCK_21c|ng

Aufgrund der kurzfristigen gesetzlichen Änderung ist, bis zur Softwareanpassung im BITMARCK_21c|ng, für den neuen Leistungsgrund „KGKi bei stationärer Mitaufnahme“ die nachfolgende Umgehungsmöglichkeit angeraten.

Die Erweiterung des Leistungsanspruches im § 45 SGB V geht nach bisheriger Kenntnis mit keiner neuen Leistungsart oder Kontierung einher. Während einer stationären Mitaufnahme besteht ein Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes.

Eine Erfassung, Berechnung und Zahlung der Leistung ist mittels einer kleinen Anpassung durch ein Skript mit dem aktuellen Software-Stand möglich.

1.6.1 Skript

Für die derzeit im Einsatz befindlichen Releases wird einmalig über das SQL-Portal das Skript „20210_U_PK-602138_Uebergangslösung_KGKi_LEI50002_aenderbar.sql“ zur Verfügung gestellt. Mit diesem Skript wird die derzeit nicht administrierbare Fehlermeldung LEI50002 in eine administrierbare Hinweismeldung umgewandelt.

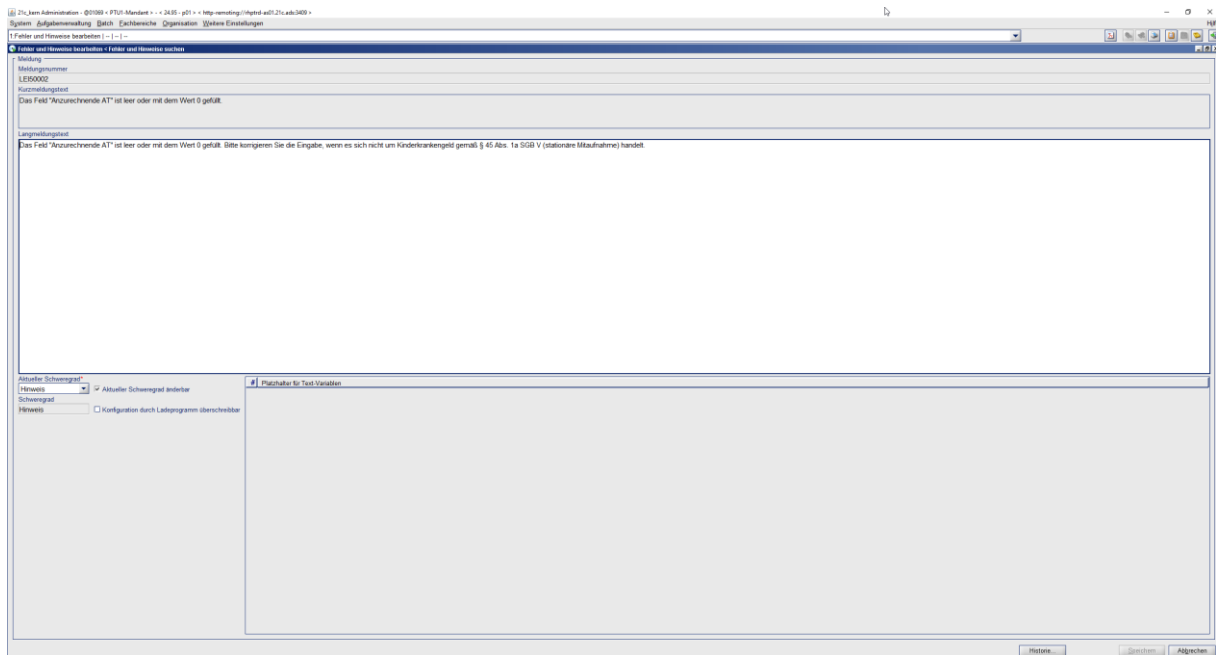
Dies ist notwendig, um zu gewährleisten, dass die Leistung „KGKi bei stationärer Mitaufnahme“ nicht auf das reguläre KGKi angerechnet wird.

Ebenso wird durch das Skript die Checkbox „Konfiguration durch Ladeprogramm überschreibbar“ geleert. Dadurch wird verhindert, dass die durch das Skript vorgenommene Konfiguration durch Ladeprogramme überschrieben wird.

Das Skript sollte kurzfristig abgerufen und installiert werden, damit die Übergangslösung ab dem 01.01.2024 erfassbar ist.

Hinweis

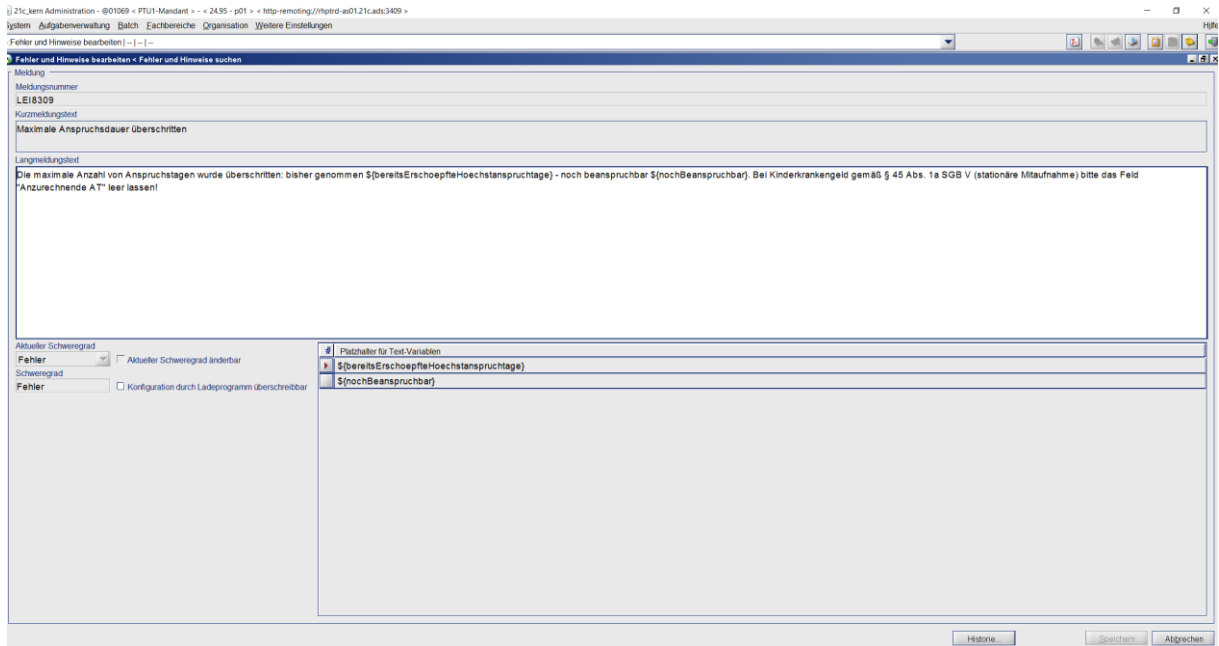
Um die Ausgabe der Meldung **LEI50002** für den Zeitraum der Übergangslösung nachvollziehbarer zu machen, empfehlen wir nach dem Skripteneinsatz im Admin-Client den Langmeldungstext anzupassen:



Neuer Langmeldungstext:

Das Feld "Anzurechnende AT" ist leer oder mit dem Wert 0 gefüllt. **Bitte korrigieren Sie die Eingabe, wenn es sich nicht um Kinderkrankengeld gemäß § 45 Abs. 1a SGB V (stationäre Mitaufnahme) handelt.**

Des Weiteren empfehlen wir für den Zeitraum der Übergangslösung den Langmeldungstext der Meldung **LEI8309** um einen Satz zu erweitern. Nach der Anpassung des Langmeldungstextes sollte auch hier die Checkbox „Konfiguration durch Ladeprogramm geleert werden.



Neuer Langmeldungstext:

Die maximale Anzahl von Anspruchstagen wurde überschritten: bisher genommen $\${bereitsErschoepfteHoechstanspruchtage}$ - noch beanspruchbar $\${nochBeanspruchbar}$. **Bei Kinderkrankengeld gemäß § 45 Abs. 1a SGB V (stationäre Mitaufnahme) bitte das Feld "Anzurechnende AT" leer lassen!**

1.6.2 Erfassung der Leistung

Zur Erfassung einer Leistungsmaßnahme im Rahmen der Übergangslösung gehen Sie bitte wie folgt vor:

Um die Anspruchsgründe für KGKi nachvollziehbar zu halten, sollten die Anträge auf reguläres KGKi und KGKi bei stationären Mitaufnahme immer in einzelnen Leistungsmaßnahmen erfasst werden. Die Verlängerung der Antragszeiträume aufgrund derselben Anspruchsgrundlage ist weiterhin möglich.

Sie erfassen die Antragsdaten zum KGKi wie gewohnt im BITMARCK_21c|ng im Menüpunkt „Leistungen > Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten“ im Register >Antrag<.

Betragsgruppenschlüssel bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Versicherte Person

Ordnungsbegriff: Person
 Von: 01.11.2023 Bis: 28.11.2023

Von	Bis	RV	AF	PV	Z	R	Beschäftigungsverhältnis	Storniert am + (1)	Sachbearbeiter
01.11.2023	28.11.2023	1 Beitrag RV, Kasse + Vers.	1 Beitrag AF, Kasse + Vers.	1 PV, Kasse+Vers.	0 kein Zusatzbeitrag	0 keine Rehabeträge			

Von: 01.11.2023 Bis: 28.11.2023
 Leistungsart: Krankengeld-Kind
 RV: 1 Beitrag RV, Kasse + Vers. AF: 1 Beitrag AF, Kasse + Vers. PV: 1 PV, Kasse+Vers. Z: 0 kein Zusatzbeitrag R: 0 keine Rehabeträge

Stornierungen anzeigen

Neu Löschen Stornieren

OK Abbrechen

Nachdem die Berechnungsgrundlagen in der Leistungsmaßnahme hinterlegt sind, setzen Sie im Register >Antrag< den Entscheidungsstatus auf „Genehmigt“.

Antrag Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Antrag

Leistungsart: Krankengeld-Kind Eingang: Entscheidung: Zahltage: 28 Erläuterung:
 Alleinerziehend EA der UVV Tage Vorkasse: Am: 07.12.2023 Anzurechnende AT: 22

Ärztliche Bescheinigung
 Betreuung von: 01.11.2023 Betreuung bis: 28.11.2023 Ausgestellt am: 01.11.2023 IK-Nr.: UV-Träger: Unfalltag:
 Betriebsstätten-Nr.: Arztl.-Nr.: Betriebsstätte:

Kind
 Ordnungsbegriff: Name: Geburtsdatum: 18.09.2014
 Behindert Schwerstkrank

Diagnosen
 Diagnose:

Erstattungsanspruch
 Einzelauftrag Folgeantrag Versicherungsfall Voller Grundbetrag Halber Grundbetrag
 Sonstiger Unfall Begründung für weiteren vollen bzw. halben Grundbetrag:

Freigabe

OK Abbrechen

Die Felder <Zahltag> (hier 28) und <Anzurechnende AT> (hier 22) werden weiterhin systemseits mit den Daten der Verdienstbescheinigung befüllt.

Sie müssen manuell das Feld <Anzurechnende AT> leeren...

Antrag Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Antrag

Leistungsart: Krankengeld-Kind
 Entscheidung: Genehmigt
 Zahltag: 28
 Am: 07.12.2023
 Anzurechnende AT: M

Ärztliche Bescheinigung

Betreuung von: 31.11.2023
 Betreuer bis: 28.11.2023
 Ausgestellt am: 01.11.2023
 IK-Nr.:
 UV-Träger:
 Unfalltag:

Betriebsstätten-Nr.:
 Arzt-Nr.:
 Betriebsstätte:

Kind
 Ordnungsbegriff:
 Name:
 Geburtsdatum: 18.09.2014

Diagnosen

ICD	Diagnose	Nieu	Bearbeiten	Löschen

Erstattungsanspruch
 Einzelauftrag
 Folgeantrag Versicherungsfall
 Voller Grundbetrag
 Halber Grundbetrag
 Sonstiger Unfall
 Begründung für weiteren vollen bzw. halben Grundbetrag:

Freigabe

OK Abbrechen

...und die Erfassung mit [OK] bestätigen.

! Warnungen

Meldungs-Id	Beschreibung
LEI50000	Der Wert im Feld "Anzurechnende AT" wurde manuell geändert. Der Wert im Feld "Anzurechnende AT" (auf den Höchstanspruch anzurechnende Arbeitstage) weicht nach einer manuellen Änderung vom Wert zum Punkt 2.3 (Anz. Arbeitstage im Freistellungszeitraum) aus dem Dialog "Verdienstbescheinigung Krankengeld bei Erkrankung des Kindes anlegen" ab.
LEI50002	Das Feld "Anzurechnende AT" ist leer oder mit dem Wert 0 gefüllt. Das Feld "Anzurechnende AT" ist leer oder mit dem Wert 0 gefüllt. Bitte korrigieren Sie die Eingabe, wenn es sich nicht um Kinderkrankengeld gemäß § 45 Abs. 1a SGB V (stationäre Mitaufnahme) handelt.

Weiter Schließen

Jetzt wird die zuvor per Skript veränderte Meldung LEI50002 als Hinweismeldung ausgegeben.

Ebenso wird die fachlich korrekte Meldung LEI50000 ausgegeben.

Die Hinweismeldungen werden mit Klick auf den Button [Weiter] quittiert und die Leistungsmaßnahme mit Klick auf den Button [Übernehmen] gespeichert.

Im Register >Berechnung< wird der Button [Berechnen] geklickt.

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Maßnahme

Ordnungsbegriff: Person:

Von: 01.11.2023 Bis: 28.11.2023

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Journal | Anträge | Berechnung | Zahlung | Widerspruch | Notizen | DA EEL

Beschäftigungsverhältnisse

Bezeichnung	Von	Bis
Leistungspflichtverhältnis (nicht geregelt)	01.01.2014	

Entgeltersatzleistung - pro Beschäftigungsverhältnis

Von	Bis	Brutto tgl. €	Zahlbetr. tgl. €	RE tgl. €	Netto tgl. €	Bruttokurz. tgl. €	Nettokurz. tgl. €
01.11.2023	28.11.2023	60,71	53,24	89,29	60,71		

Entgeltersatzleistung - für alle Beschäftigungsverhältnisse

Von	Bis	Brutto tgl. €	Zahlbetr. tgl. €	RE tgl. €	Netto tgl. €	Bruttokurz. tgl. €	Nettokurz. tgl. €
01.11.2023	28.11.2023	60,71	53,24	89,29	60,71		

DTA erstellen... Erstattung an Fremdkasse... BGR... Weitergew. AE... Manuell... VB KG... VB KG-KI... Beitragsgrundlage

ELW-Fälle... Maßnahmen... Neu... Stornieren... Übernehmen... Verwerfen... Abbrechen

Im Register >Zahlung< kann nun über den Button [Neu] die Leistungsverpflichtung erfasst werden.

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Maßnahme

Ordnungsbegriff: Person:

Von: 01.11.2023 Bis: 28.11.2023

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Journal | Anträge | Berechnung | Zahlung | Widerspruch | Notizen | DA EEL

Zahlungsübersicht

Zahlungstyp	Von	Bis	Tage	Bruttobetrag €	Zahlbetrag €	Fällig am	Storniert am	Leistungsart
Zahlung	01.11.2023	28.11.2023	28	1.699,88	1.490,72	07.12.2023		Krankengeld-Kind

Warnung

Meldungs-ID: LEI2460

Beschreibung: Keine Korrekturen im Rahmen des SIV. Es sind keine Korrekturen im Rahmen des Soll/Ist-Vergleiches notwendig.

Weiter | Schließen

Summe Bruttobetrag €: 0,00 | Summe Zahlbetrag €: 0,00

Typ der Zahlung: Von: 01.11.2023 Bis: 28.11.2023 Fällig am: 07.12.2023 Zahltag: 28.00 Tgl. Betrag €: 60,71 Bruttobetrag €: 1.699,88 Zahlbetrag €: 1.490,72

Fallabschluss SIV-Zahlungen hervorheben

ELW-Fälle... Maßnahmen... Neu... Stornieren... Übernehmen... Verwerfen... Abbrechen

Die Hinweismeldung LEI2460 kann mit Klick auf den Button [Weiter] quittiert und die Leistungsverpflichtung mit Klick auf den Button [Übernehmen] gespeichert werden.

Nach Klick auf den Button [Anweisung...] ist ersichtlich, dass auch die entsprechenden SV-Beiträge aus der Leistungsverpflichtung gebucht werden.

Anweisung anzeigen < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Maßnahme

Ordnungsbegriff: Person:

Von: 01.11.2023 Bis: 28.11.2023 Geburtsdatum:

Belegübersicht

Von	Bis	Zahlbetrag €	Empfänger	Belegart	Beleg-Nr.	Ref.-Nr. Briefe	MOA fällig am
01.11.2023	28.11.2023	1.490,72	Krankengeld-Kind	Krankengeld-Kind		14000000567212	08.01.2024

Buchungsstellen

Belegpos.-Art	Von	Bis	Buchungsstelle	Betrag €
<input checked="" type="radio"/> Leistung	01.11.2023	28.11.2023	471000	209,16
<input type="radio"/> Leistung	01.11.2023	28.11.2023	471000	1.490,72
<input type="radio"/> Versichertenanteil RV	01.11.2023	28.11.2023	920000	158,20
<input type="radio"/> Versichertenanteil PV	01.11.2023	28.11.2023	924000	28,84
<input type="radio"/> Versichertenanteil BA	01.11.2023	28.11.2023	923000	22,12
<input type="radio"/> Trägeranteil RV	01.11.2023	28.11.2023	920000	213,92
<input type="radio"/> Trägeranteil PV	01.11.2023	28.11.2023	924000	39,20
<input type="radio"/> Trägeranteil BA	01.11.2023	28.11.2023	923000	29,96
<input type="radio"/> Trägeranteil Gesamtbetrag	01.11.2023	28.11.2023	478100	283,08

Anweisungsart: Anweisungstyp: Fällig am: 07.12.2023 Ref.-Nr. Briefe: 14000000567212

Bankverbindung

Kontoinhaber: Bankverbindung: Bearbeiten

Selektierte Kontobewegung

1.6.3 Besonderheit für Leistungsbezieher nach dem SGB III

Bei der Leistungsgewährung von KGKi bei stationärer Mitaufnahme im Rahmen des § 45 Abs. 1a SGB V für SGB III Bezieher, ist im unmittelbaren Anschluss an die Unterbrechungsmeldung der Bundesagentur für Arbeit eine für die Dauer der Leistungsmaßnahme korrespondierende Versicherungszeit mit der Personengruppe 602 (Fortbestand Mitgliedschaft) zu erfassen.

Im Anschluss an die Erfassung einer Versicherungszeit mit der Personengruppe 602 (Fortbestand Mitgliedschaft) kann, wie unter Punkt 2.2. beschrieben, eine Leistungsmaßnahme KGKi bei stationärer Mitaufnahme erfasst werden. Allerdings muss die Erfassung der Berechnungsgrundlagen im Dialog „Manuell...“ vorgenommen werden.

Hierzu ein Erfassungsbeispiel:

Es liegt eine Bescheinigung zur medizinisch notwendigen stationären Mitaufnahme für den Zeitraum vom 05.10. – 29.10.2023 vor.

Für den Zeitraum 05.10.-29.10.2023 wurde eine Versicherungszeit mit der Personengruppe 602 (Fortbestand Mitgliedschaft) erfasst.

Die Erfassung der Antragsdaten erfolgt analog der Beschreibung unter Punkt 2.2.

Im Register >Berechnung< erfolgt die Erfassung der Berechnungsgrundlage über den Dialog „Manuell...“.

Manuelle Erfassung bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten 🔍 📄 🗑️ 360°

Maßnahmen

Ordnungsbegriff: Person: Geburtsdatum:

Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023

Von	Bis	KUG	Regelentgelt €	Kum. Regelentgelt €	Maß. Regelentgelt €	Nettoentgelt €	Kum. Nettoentgelt €	Maß. Nettoentgelt €	Bruttobetrag €	RV €	AF €	PV €	KV €	Storniert am	Sachbearbeiter
05.10.2023	29.10.2023	<input type="checkbox"/>	20,00				20,00		18,00	16,00	16,00	16,00	16,00		

Stornierungen anzeigen Neu Stornieren Korrigieren Löschen

Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023 Storniert am:

Renten berücksichtigen Kug Aufstockung Kug durch Arbeitgeber

Künstler und Publizisten

Künstler/Publizist Jahresarbeitslohn: Feiertage:

Entgeltersatzleistungsgrößen (in €)

Regelentgelt	Kum. Regelentgelt	Maß. Regelentgelt	Nettoentgelt	Kum. Nettoentgelt	Maß. Nettoentgelt	Bruttobetrag
20,00				20,00		18,00

Beitragsbemessungsgrundlagen (in €)

RV	AF	PV	KV
16,00	16,00	16,00	16,00

Tarifinformationen... Historie... (Übernehmen) OK Abbrechen

Die Erfassung der Beitragsgruppenschlüssel muss bei KGKi bei stationärer Mitaufnahme für Leistungsbezieher nach dem SGB III immer manuell erfolgen.

Beitragsgruppenschlüssel bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Versicherte Person

Ordnungsbegriff: Person
Geburtsdatum

Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023

Von (Z)	Bis	RV	AF	PV	Z	R	Beschäftigungsverhältnis	Storniert am (1)	Sachbearbeiter
05.10.2023	29.10.2023	2 Beitrag RV, nur Kasse	2 Beitrag AF, nur Kasse	2 PV,Kasse	0 kein Zusatzbeitrag	0 keine Rehaelbeiträge	636 EEL-Sonderfälle		

Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023 Leistungsart: Krankengeld-Kind RV: 2 Beitrag RV, nur Kasse AF: 2 Beitrag AF, nur Kasse PV: 2 PV,Kasse Z: 0 kein Zusatzbeitrag R: 0 keine Rehaelbeiträge Beschäftigungsverhältnis: 636 EEL-Sonderfälle

Stornierungen anzeigen

Neu Löschen Stornieren

OK Abbrechen

Nachdem die Berechnungsgrundlagen in der Leistungsmaßnahme hinterlegt sind, wird im Register >Antrag< der Entscheidungsstatus auf „Genehmigt“ gesetzt.

Antrag Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Antrag

Leistungsart: Krankengeld-Kind Eingang: Entscheidung: Entscheidungsstatus: * Genehmigt Zahltage: Erläuterung

Alleinerziehend EA der UV Erstattungsverzicht Tage Vorkasse am: 07.12.2023 Anzurechnende AT

Korrigieren
Historie

Ärztliche Bescheinigung

Betreuung von: 05.10.2023 Betreuung bis: 29.10.2023 Ausgestellt am: 05.10.2023 IK-Nr.: UV-Träger: Unfalltag:

Betriebsstätten-Nr.: 999999999 Arzt-Nr.: Betriebsstätte: Unbekannt, 12345 Fiktiv-Unbekannter Ort, Bahnhofstr. 1

Kind

Ordnungsbegriff: 0526420015 Name: Geburtsdatum:

Behindert Schwerstkrank

Diagnosen

ICD	Diagnose

Neu
Bearbeiten
Löschen

Erstattungsanspruch

Einzelauftrag Folgeantrag Versicherungsfall Voller Grundbetrag Halber Grundbetrag

Sonstiger Unfall Begründung für weiteren vollen bzw. halben Grundbetrag

Freigabe

OK Abbrechen

Es erfolgt keine systemseitige Vorbelegung, so dass das Feld <Zahltag> manuell versorgt werden muss.

Antrag Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Antrag

Leistungsart: **Krankengeld-Kind** Eingang: Entscheidung: **Genehmigt** Zahltage: **17** Erläuterung:

Alleinerziehend EA der UV Erstattungsverzicht Tage Vorhasse

Am: **07.12.2023** M **Anzurechnende AT**: **17**

Ärztliche Bescheinigung

Berechnung von: **05.10.2023** Berechnung bis: **29.10.2023** Ausgestellt am: **05.10.2023** IK-Nr.: UV-Träger: Unfalltag:

Betriebsstätten-Nr.: **9999999** Arzt-Nr.: Betriebsstätte: **Unbekannt, 12345 Fiktiv-Unbekannter Ort, Bahnhofstr. 1**

Kind: Name: Geburtsdatum:

Ordnungsbezug:

Behindert Schwerkrank

Diagnosen

ICD	Diagnose

Erstattungsanspruch

Einzelauftrag Folgeantrag Versicherungsfall Voller Grundbetrag Halber Grundbetrag

Sonstiger Unfall

Das Feld <Anzurechnende AT> wird systemseits mit dem Eintrag aus dem Feld <Zahltag> gefüllt. Das Feld <Anzurechnende AT> ist dann zu leeren und die Erfassung mit Klick auf den Button [OK] zu bestätigen.

! Warnungen

Meldungs-Id	Beschreibung
LEI8320	Verdienstbescheinigung fehlt Für den genehmigten Antrag liegen keine Verdienstbescheinigungen vor.
LEI50002	Das Feld "Anzurechnende AT" ist leer oder mit dem Wert 0 gefüllt. Das Feld "Anzurechnende AT" ist leer oder mit dem Wert 0 gefüllt. Bitte korrigieren Sie die Eingabe, wenn es sich nicht um Kinderkrankengeld gemäß § 45 Abs. 1a SGB V (stationäre Mitaufnahme) handelt.

Jetzt wird die zuvor per Skript veränderte Meldung LEI50002 als Hinweismeldung ausgegeben.

Ebenso wird die hier fachlich korrekte Meldung LEI8320 ausgegeben.

Die Hinweismeldungen werden mit Klick auf den Button [Weiter] quittiert und die Leistungsmaßnahme mit Klick auf den Button [Übernehmen] gespeichert.

Im Register >Berechnung< wird durch den Klick auf den Button [Berechnen] die Leistung anhand der manuell erfassten Berechnungsgrundlagen berechnet.

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Maßnahme

Ordnungsbegriff: Person
 Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Journal | Anträge | Berechnung | Zahlung | Widerspruch | Notizen | DA EEL

Beschäftigungsverhältnisse

Bezeichnung	Von	Bis
636 EEL-Sonderfälle	05.10.2023	29.10.2023

Entgeltersatzleistung - pro Beschäftigungsverhältnis

Von	Bis	Brutto tgl. €	Zahlbetr. tgl. €	RE tgl. €	Netto tgl. €	Bruttokürz. tgl. €	Nettokürz. tgl. €
05.10.2023	29.10.2023	18,00	18,00	0,00	0,00		

Entgeltersatzleistung - für alle Beschäftigungsverhältnisse

Von	Bis	Brutto tgl. €	Zahlbetr. tgl. €	RE tgl. €	Netto tgl. €	Bruttokürz. tgl. €	Nettokürz. tgl. €
05.10.2023	29.10.2023	18,00	18,00	0,00	0,00		

DTA erstellen... Erstattung an Fremdkasse... BGR... Weitergew. AE... Manuell... VB KG... VB KG-KI... Beitragsgrundlage

Im Register >Zahlung< wird durch Klick auf den Button [Neu] die Leistungsverpflichtung erfasst und berechnet.

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Maßnahme

Ordnungsbegriff: Person
 Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Journal | Anträge | Berechnung | Zahlung | Widerspruch | Notizen | DA EEL

Zahlungsübersicht

Zahlungstyp	Von	Bis	Tage	Bruttobetrag €	Zahlbetrag €	Fällig am	Storniert am	Leistungsart
Zahlung	05.10.2023	29.10.2023	17	306,00	306,00	07.12.2023		Krankengeld-Kind

Summe Bruttobetrag €: 306,00 | Summe Zahlbetrag €: 306,00

Typ der Zahlung: Zahlung
 Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023 Fällig am: 07.12.2023
 Zahltag: 17,00 Tgl. Betrag €: 18,00 Bruttobetrag €: 306,00 Zahlbetrag €: 306,00

Neu, Löschen, Stornieren, Berechnen, Kontobewegung, ZV-Konto, Anweisung, Kürzung, Sollst-Vgl., Freigabe, Korrektur STB

ELW-Fälle... Maßnahmen... Neu... Stornieren... Übernehmen... Verwerfen... Abbrechen

Nach Klick auf den Button [Anweisung...] ist ersichtlich, dass auch die entsprechenden SV-Beiträge aus der Leistungsverpflichtung gebucht werden.

Anweisung anzeigen < Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten

Maßnahme

Ordnungsbegriff: Person: Geburtsdatum:

Von: 05.10.2023 Bis: 29.10.2023

Belegübersicht

Von	Bis	Zahlbetrag €	Empfänger	Belegart	Beleg-Nr.	Ref.-Nr. Eintr.	MOA fällig am
05.10.2023	29.10.2023	306,00	Tina Schindler	Krankengeld-Kind	14000000567214	14000000567214	08.01.2024

Buchungsstellen

Belegpos.-Art	Von	Bis	Buchungsstelle	Betrag €
<input checked="" type="radio"/> Leistung	05.10.2023	29.10.2023	471000	306,00
<input type="radio"/> Trägeranteil RV	05.10.2023	29.10.2023	920000	50,66
<input type="radio"/> Trägeranteil PV	05.10.2023	29.10.2023	924000	9,18
<input type="radio"/> Trägeranteil BA	05.10.2023	29.10.2023	923000	7,14
<input type="radio"/> Trägeranteil Gesamtbetrag	05.10.2023	29.10.2023	478100	66,98

Anweisungsart: Leistung vom 05.10.2023 bis einschl. 29.10.2023 Anweisungsart: SEPA-Überweisung Fällig am: 07.12.2023 Ref.-Nr. Eintr.: 14000000567214

Bankverbindung: Bankverbindung: Bearbeiten

Selektierte Kontobewegung Schließen

1.7 Korrektur nach erfolgter Software-Anpassung

Nach Auslieferung der Software-Lösung sollten die übergangsweise erfassten Leistungsmaßnahmen korrigiert werden.

Zur Selektion der anhand dieser Beschreibung erfassten Leistungsmaßnahmen werden wir dann ein Auswertungsskript zur Verfügung stellen.

Mit diesem Skript werden alle Leistungsmaßnahmen „Krankengeld bei Erkrankung des Kindes“ selektiert die

- ein Beginn-Datum ab dem 01.01.2024 haben
- die Leistungsart „Kinderkrankengeld“ haben
- den Antragsstatus „Genehmigt“ haben
- im Feld <Anzurechnende AT> keinen Eintrag haben
- eine gültige oder stornierte Leistungsverpflichtung haben

Anschließend können die so ermittelten Übergangsfälle manuell korrigiert werden.

Mit Auslieferung der Software-Lösung werden wir hierzu ausführlich informieren.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

2 Freigaben

2.1 Release 24.90.p02.2

Die Bestandteile des Release 24.90.p02.2– Freigabe erfolgte am 20.12.2023 – kommen aus den Bereichen:

- [AKTIONSTEUERUNG|NG-FRAMEWORK](#)
- [BQ-FW-NG](#)
- [CRM-NG](#)
- [EESSI](#)
- [FICO-STATISTIK](#)
- [FICO-ZVK FORDERUNGEN](#)
- [FICO-ZVK KONTO](#)
- [KM-BEITRÄGE](#)
- [KM-MEL-EGK/FAMI](#)
- [KM-MEL-VV 2](#)
- [VM-AUFM](#)
- [VM-EEL](#)
- [VM-EEL-Remote](#)
- [VM-ELW](#)
- [VM-KH](#)
- [VM-LRB](#)
- [VM-SON](#)
- [VV-CRM](#)
- [VV-PAR](#)
- [WEB-FRAMEWORK](#)

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.